

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz	Drucksache 13568/10	Datum 02.09.2010
---	------------------------	---------------------

1. Ergänzung zur Vorlage 13568/10 vom 29.07.2010

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2010	X					
Verwaltungsausschuss	14.09.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	--	--

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet als Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre „Frankfurter Straße-Südost, 1. Änderung“, WI 104
Stadtgebiet zwischen Frankfurter Straße, Kramerstraße und Bergfeldstraße

Satzungsbeschluss

„Beschlussvorschlag unverändert.“

|

Der südöstliche Teilbereich des Areals zwischen Frankfurter Straße im Norden und Westen sowie Bergfeldstraße und Kramerstraße befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Im Sanierungsgebiet sind die Regelungen des § 14 BauGB zu Veränderungssperren nicht anwendbar. Daher muss dieser Teil im Vergleich zur Ursprungsvorlage 13568/10 um diese Flächen reduziert werden. Der Beschlussvorschlag bleibt insofern unverändert, geändert wird lediglich der Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre

I. V.

gez.

Zwafelink